

Jugend hakt nach / Hausaufgabenheft zum Jugendlandtag 2025 hier: Bewertung / Realisierbarkeit der Forderungen aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion

I. Klima und Nachhaltigkeit

Forderung

- I.1. Wir fordern, dass jährlich mindestens ein Tag in allen Erziehungs- und Bildungsstätten Aufklärungsarbeit zu Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen verpflichtend durchgeführt werden muss.

Bewertung

Ein frühzeitiges Bewusstsein für Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Klimaschutz ist wichtig und wünschenswert.

Umwelt- und Klimaschutz gehören zu den zentralen Anliegen der Jugendlichen. Daher ist „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) als Leitprinzip im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen sowie im Bildungsplan der allgemeinbildenden Schulen verankert.

BNE soll als handlungsleitendes Thema durch den kompletten Bildungsgang hindurch verankert werden; in der Schule bspw. fächer- und projektübergreifend. Im Sinne des Whole Institution Approach (WIA) sollte BNE nicht auf einen Aktionstag reduziert werden, sondern ist eine fortwährende Aufgabe.

Mit Blick auf unterschiedliche Voraussetzungen obliegt die konkrete Umsetzung der einzelnen Bildungseinrichtung vor Ort.

Forderung

- I.2. Wir fordern, dass das Land Baden-Württemberg den Trägern von Erziehungs-, Sport- und Bildungseinrichtungen ab 2026 Förderungen zur Sanierung der Gebäude zur Verfügung stellt.

Bewertung

Die Schulbauförderung des Landes ist ein wichtiger Impuls für moderne und nachhaltige Schulgebäude. Das Fördervolumen wird ab dem Jahr 2025 von bislang 200 Mio. Euro auf jährlich 450 Mio. Euro aufgestockt und um die Fördermöglichkeit von Lehrschwimmbecken erweitert.

Ergänzend zu den laufenden Förderprogrammen des Landes für den kommunalen Sportstättenbau und den Vereinssportstättenbau werden aus dem Landesanteil am Sondervermögen Infrastruktur des Bundes weitere 160 Mio. Euro bereitgestellt.

Ein Förderprogramm für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen ist in Vorbereitung.

Forderung

- I.3. Wir fordern, dass in Schulkantinen pflanzliche Alternativen angeboten werden müssen. Dies soll durch vom Land Baden-Württemberg finanzierte, halbjährlich stattfindende Fortbildungen als Kochkurse für entsprechende Fachkräfte ermöglicht werden.

Bewertung

Für die Ausgestaltung des sogenannten „Mittagsbands“ und die Wahl des jeweiligen Essensangebots zeichnet der Schulträger vor Ort verantwortlich. Uns ist wichtig, dass dabei auf ausgewogene regionale Ernährung geachtet wird. Zudem gehen wir grundsätzlich davon aus, dass als Alternative zu einem Essen mit Fleisch ein vegetarisches Essen zur Auswahl steht. Wir halten es nicht für notwendig, landeseinheitliche Vorgaben zum Essensangebot zu machen, vielmehr ist das aus unserer Sicht geradezu idealtypisch eine Frage, die zum Beispiel durch die Schulkonferenz vor Ort geregelt werden kann.

II. Mobilität

Forderung

- II.1. Wir fordern, dass der Schulweg mit dem ÖPNV sicher und zuverlässig gewährleistet wird.

Bewertung

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen sicher und zuverlässig mit dem ÖPNV zur Schule kommen. Das Land stellt daher den Stadt- und Landkreisen jährlich 193,8 Millionen Euro zur Verfügung, um damit die Schülerbeförderung zu finanzieren. Die Aufgabenträgerschaft und damit die Verantwortung für die Organisation der Busverkehre liegt bei den Kreisen vor Ort.

Forderung

II.2. Wir fordern, dass das Deutschland-Ticket JugendBW zu seinen Konditionen erhalten bleibt.

Bewertung

Deutschlandticket und JugendTicketBW haben gezeigt, wie vereinfachte Tarife und digitale Lösungen den ÖPNV stärken können. Daher wollen wir die Finanzierung dieser Tickets auch weiter fortführen. Dabei ist das Ziel, Preiserhöhungen möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Das Land unterstützt die beiden Tickets mit insgesamt rund 300 Mio. Euro pro Jahr.

Forderung

II.3. Wir fordern, dass Einzeltickets im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) günstiger werden.

Bewertung

Uns ist wichtig, dass nicht nur die Nutzerinnen und Nutzer der deutschlandweit gültigen Tickets D-Ticket und D-Ticket JugendBW, sondern auch die Fahrgäste, die nur gelegentlich den ÖPNV nutzen, ein bezahlbares und attraktives Tarifangebot erhalten.

Die Gestaltung von Tarifen, insbesondere auch für Einzeltickets liegt grundsätzlich bei den Verbänden. Eine Ausnahme stellt der BW-Tarif bei verbundgrenzenüberschreitenden Fahrten dar. Hier werden wir uns dafür einsetzen, dass die Fahrten auch in Zukunft bezahlbar bleiben.

III. Bildung

Forderung

- III.1. Wir fordern, dass Schulen besser digital ausgestattet werden sowie mehr Lehrer*innen-schulungen und Medienbildung erhalten, um den Einsatz digitaler Lernmittel, z.B. KI, im Unterricht gezielt zu fördern.

Bewertung

Mit Blick auf den Digitalpakt Schule 2.0 des Bundes möchten wir die Zuständigkeiten für Endgeräte, Wartung und Support zwischen Land und Schulträgern klären und nach Möglichkeit gemeinsam Mindeststandards definieren.

Lehrkräfte sollen über digitale Kompetenzen für einen lernwirksamen digitalgestützten Unterricht verfügen. Dazu sollen in der Lehrkräfteausbildung und -fortbildung verbindliche Standards verankert werden.

Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich sicher, verantwortungsvoll und selbstbestimmt in der digitalen Welt zu bewegen – von der Nutzung sozialer Medien bis hin zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz.

Medienbildung und Informatik soll in allen weiterführenden Schularten durchgängig in der Stundentafel als Fach verankert werden.

Forderung

- III.2. Wir fordern, dass Landesmittel bereitgestellt werden, damit basierend auf Freiwilligenarbeit der aufnehmenden Gesellschaft wöchentliche „Integrationskurse“ für Personen, die Asyl beantragen, eingewandert sind oder Bedarf haben, stattfinden. Diese sollen ihnen sowohl bei der sozialen, als auch der sprachlichen und kulturellen Eingliederung in die Gesellschaft helfen können.

Bewertung

Bereits ab der Ankunft bietet das Land umfangreiche Angebote zur Unterstützung der Integration von Menschen, die nach Baden-Württemberg geflüchtet sind. Das beginnt bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und setzt sich in der Flüchtlingssozialarbeit während der vorläufigen Unterbringung durch die Stadt- und Landkreise sowie im Integrationsmanagement während der Anschlussunterbringung durch Städte und Gemeinden fort. So sind aktuell rund 1.200 Integrationsmanagerinnen und -manager in baden-württembergischen Gemeinden, Städten und Landkreisen tätig. Hinzu kommen vom Land geförderte kommunale Integrationsbeauftragte, zu deren Aufgabe insbesondere der Aufbau und die Weiterentwicklung örtlicher Integrationsnetzwerke zählen. Das Land ergänzt zudem aus Landesmitteln die vom originär zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angebotenen Integrationskurse, um Lücken in der Sprachförderung zu schließen. Im Fokus stehen hier niedrigschwellige Kurse für Personen ohne direkten BAMF-Zugang, berufsbegleitende Formate und spezielle Angebote für Eltern, um die Integration zu beschleunigen.

Integration ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Allein mit der Förderung des Integrationsmanagements und der kommunalen Integrationsbeauftragten wendet das Land mehr Mittel zur Förderung der Integration auf als viele andere Länder. Soweit darüber hinaus im Einzelfall vor Ort ehrenamtliche Angebote etabliert werden sollen, ist es Aufgabe der Kommunen und ihrer Integrationsbeauftragten dies zu koordinieren.

Forderung

III.3. Wir fordern, dass der Standort Baden-Württemberg durch ein erhöhtes Bildungsniveau in allen Bildungssektoren in naher Zukunft nachhaltig gestärkt wird.

Bewertung

Unser Anspruch ist ein chancengerechtes, qualitätsvolles und leistungsfähiges Bildungssystem, das national wie international wettbewerbsfähig ist.

Dazu müssen wir das Bildungsniveau in der Breite und in der Spitze heben. Dabei geht es auch um die Entkoppelung des Bildungserfolges von sozialer Herkunft.

Von zentraler Bedeutung ist für uns die Qualität frühkindlicher Bildung sowie die Qualität von Schule und Unterricht. Diese gilt es zu stärken.

Unser Ziel ist es, einerseits den Anteil der Schüler zu senken, die die KMK-Mindeststandards verfehlen, und andererseits die Leistungsspitze an Schülern zu erhöhen. Wir stehen für eine Begabtenförderung in allen Schularten.

IV. Demokratiebildung

Forderung

IV.1. Wir fordern, dass ein verpflichtender, interaktiver Demokratietag eingeführt wird. Dieser soll über alle Schulformen hinweg und mindestens ab der 5. Klasse einmal im Jahr stattfinden.

Bewertung

Wir begrüßen, dass sich Schülerinnen und Schüler für Demokratiebildung und einen Demokratietag aussprechen.

Demokratie sollte aber nicht nur an einem Projekttag, sondern fortwährend eingeübt werden. Dabei können außerschulische Bildungspartner einbezogen werden.

Mit dem Projekt „Rechtsstaat macht Schule“, das von der CDU-Landtagsfraktion initiiert wurde, besteht bspw. ein Angebot, das sich flexibel in die Unterrichtsplanung einfügen oder im Rahmen eines Projekttag angeboten werden kann.

Die Schulen sollen den Leitfaden Demokratiebildung umsetzen. Dieser wird seit dem Schuljahr 2023/24 durch ein passgenaues Fortbildungskonzept für Lehrkräfte flankiert.

Forderung

- IV.2. Wir fordern, dass der Landtag von Baden-Württemberg finanzielle Mittel zur Etablierung und Aktualisierung einer digitalen „Demokratiebildungsplattform“ bereitstellt. Dort sollen jugendpolitische Veranstaltungen, Organisationen und Gremien auf Landesebene übersichtlich dargestellt werden.

Bewertung

Mit dem Masterplan Jugend verfügt Baden-Württemberg über eine umfassende landespolitische Strategie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Hier erarbeiten das federführende Sozialministerium, das Kultusministerium sowie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden sowie den Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit gemeinsam Maßnahmen und Projekte, um die Strukturen und Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nachhaltig und ressortübergreifend weiterzuentwickeln und zu fördern. Für den Masterplan Jugend stellt der Landtag in den Jahren 2025 und 2026 jeweils mehr als 26 Mio. Euro bereit. In diesem Rahmen sollte auch die Etablierung der angesprochenen Demokratiebildungsplattform erörtert werden.

Forderung

IV.3. Wir fordern, dass ehrenamtliches Engagement attraktiver gestaltet, ein niederschwelliger Zugang ermöglicht und finanziell gestärkt wird.

Bewertung

Das Ehrenamt ist für uns ein Thema von größter Bedeutung. Deshalb unterstützen wir diese Forderung des Jugendlandtags vollumfänglich.

Wir wollen zukünftig die Unterstützung des Ehrenamts durch ein Mitglied der Landesregierung zentral koordinieren lassen.

Im Übrigen begrüßen wir die Erleichterungen, die jüngst von der CDU-geführten Bundesregierung im Bereich des Ehrenamtes auf den Weg gebracht wurden, namentlich die Anhebung der Übungsleiter- und der Ehrenamtspauschale sowie der erweiterten Freistellung ehrenamtlich Tätiger von Haftungsrisiken.

Um das ehrenamtliche Engagement weiter auszubauen, wollen wir den Tag des Ehrenamts für eine Ehrenamtsoffensive im Land nutzen.

Die bislang noch in zu wenigen Landkreisen angebotene Ehrenamtskarte Baden-Württemberg werden wir mit den Vereinen und Kommunen gezielt verbessern und zugleich unbürokratischer gestalten. Auch die Jugendleiterkarte „Juleica“ als Ehrenamtskarte der Kinder- und Jugendarbeit werden wir weiter aufwerten. Die Landesmittel für die Jugendfreiwilligendienste werden wir erhöhen, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

Die Vorschläge des Normenkontrollrates zur Entlastung der Vereine und des Ehrenamts von bürokratischen Vorgaben werden wir weiter konsequent umsetzen. Auch auf europäischer Ebene werden wir uns für praxisgerechte Lösungen etwa im Bereich des Datenschutzes einsetzen. Die Beratungs- und Serviceleistungen der Registergerichte wollen wir weiter ausbauen.

V. Jugendbeteiligung und junges Engagement

Forderung

- V.1. Wir fordern, dass Jugendbeteiligung in jedem Ministerium per Gesetz verankert wird und dadurch regelmäßiger Austausch mit den Abgeordneten stattfindet.

Bewertung

Gesetzgebung ist eine zentrale staatliche Aufgabe und prägt maßgeblich die Zukunft unseres Landes. Gerade deshalb ist es von Bedeutung, dass politische Entscheidungen transparent getroffen werden und nicht über die Köpfe der Bevölkerung – insbesondere der jungen Generation – hinweg erfolgen. Es ist sinnvoll und geboten, junge Menschen frühzeitig an politische Abläufe heranzuführen und ihnen nachvollziehbar zu vermitteln, wie Entscheidungen in unserem demokratischen Rechtsstaat zustande kommen.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Stärkung von Eigenverantwortung, politischer Bildung und dem Verständnis für rechtsstaatliche Verfahren. So wird das Fundament für verantwortungsbewusstes gesellschaftliches Engagement gelegt. Bei Themen, die Jugendliche unmittelbar betreffen, kann im Einzelfall eine Einbindung über bestehende und bewährte – vor allem kommunale – Beteiligungsformate erfolgen, wie etwa Jugendgemeinderäte. Darüber hinaus gibt es vielfältige Möglichkeiten, in den gemeinsamen Austausch zu treten – sei es über Schulbesuche im Landtag von Baden-Württemberg oder aber auch die Diskussion vor Ort über Einladungen der Abgeordneten an die Schulen zum direkten Austausch, beispielsweise organisiert durch die SMV. Entscheidend ist dabei, dass Demokratie vielschichtig vermittelt und gelebt wird.

Forderung

V.2. Wir fordern, dass Landesmittel für repräsentative Jugendbeteiligungsformate auf Kreis- und Gemeindeebene bereitgestellt werden.

Bewertung

Aufgabe des Landes ist es vor allen Dingen, Strukturen und Formate für die Beteiligung Jugendlicher auf Landesebene bereitzustellen. Demgegenüber ist es Aufgabe der Kreise und Kommunen, Jugendbeteiligung in der Fläche zu gewährleisten.

Ungeachtet dessen beteiligt sich das Land auch heute schon an einer Vielzahl von Projekten, um die Jugendbeteiligung in der Fläche zu stärken. So verfolgt die seit 2018 vom Land geförderte Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung das Ziel, die politische und gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg auf allen Ebenen zu stärken und die Projekte, Initiativen, Akteure und Akteurinnen bei der regionalen und lokalen Umsetzung zu unterstützen. Das seit 2021 geförderte Projekt „Jugenddialog auf Landkreisebene“ soll dazu beitragen, den Stellenwert von Jugendbeteiligung auf der Landkreisebene zu steigern und neue Erkenntnisse zu einer niederschweligen und inklusiven Jugendbeteiligung zu gewinnen. Und mit der Förderung des Dachverbands der Jugendgemeinderäte werden der Erfahrungsaustausch von Jugendgemeinderäten aus ganz Baden-Württemberg, Neugründungen und auch die Durchführung anderer Jugendbeteiligungsformate unterstützt.

Diese bewährten Projekte und Formate werden wir fortführen und weiterentwickeln. Dem dient auch das Festhalten am sogenannten Bündnisschutz, der sicherstellt, dass im Deckungskreis des Masterplans Jugend Ausgabenreste vollumfängliche in die nächste Haushaltsperiode übertragen werden und Globale Minderausgaben, Haushaltssperren oder sonstige Haushaltsrestriktionen nicht zur Anwendung kommen.

Forderung

V.3. Wir fordern, dass jedes Thema, mit dem sich Jugendliche beschäftigen, als jugendrelevant per Gesetz im Paragraphen 41a der Gemeindeordnung festgeschrieben wird.

Bewertung

Die bestehende Verankerung der Jugendbeteiligung in der Gemeindeordnung ist richtig und wichtig und stellt einen angemessenen Rahmen dar. Eine darüberhinausgehende Normierung ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion jedoch nicht erforderlich. Vielmehr sollte den Kommunen der notwendige Gestaltungsspielraum erhalten bleiben, um Beteiligungsformate passgenau und bedarfsgerecht vor Ort auszugestalten.

VI. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und innere Sicherheit

Forderung

VI.1. Wir fordern, dass eine externe Kontrollinstanz für die Polizei geschaffen wird, um das Vertrauen in der Bevölkerung in sie zu stärken.

Bewertung

Repräsentative Studien zeigen, dass die Polizei in Baden-Württemberg in der Bevölkerung ein hohes Vertrauen genießt. So sagt eine große Mehrheit der Befragten, dass die Polizei sich an Recht und Ordnung hält, Gewalt nur einsetzt, wenn es gerechtfertigt ist und alle Menschen mit Respekt behandelt. Dazu trägt ein professionelles und verhältnismäßiges Auftreten der Landespolizei bei. Außerdem unterliegt das polizeiliche Handeln zahlreichen Einschränkungen und rechtsstaatlichen Kontrollmechanismen – insbesondere auch durch Gerichte, die polizeiliches Handeln als unabhängige Judikative überprüfen. Zudem verfügt das Land Baden-Württemberg über eine Bürgerbeauftragte, die Bürgerinnen und Bürger im Kontakt mit Behörden und der Polizei unterstützt sowie über einen Landesdatenschutzbeauftragten, der z. B. polizeilichen Videoschutz überprüft. Vor diesem Hintergrund sind die Kontrolle polizeilichen Handels und das Vertrauen in die Polizei in Baden-Württemberg sehr gut gewährleistet.

Forderung

VI.2. Wir fordern, dass es mehr Schutz für Betroffene bei sexualisierter und patriarchaler Gewalt gibt.

Bewertung

Hier haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in der zu Ende gehenden Wahlperiode einen klaren Schwerpunkt gesetzt.

Um unsere Kinder vor körperlicher, psychischer, sexualisierter und digitaler Gewalt, vor Verwahrlosung und vor Vernachlässigung zu schützen haben wir den Masterplan Kinderschutz beschlossen; damit stehen nun dauerhaft pro Jahr 5 Millionen Euro statt bisher 700.000 Euro zur Verfügung. Ziel ist, klare Zuständigkeiten, sektorenübergreifende Zusammenarbeit und die konsequente Umsetzung von Kinderrechten als gesamtgesellschaftliche Aufgaben nachhaltig zu verankern.

Die Haushaltsmittel für den Schutz von Frauen vor Gewalt haben wir auf 16,1 Mio. Euro pro Jahr erhöht; hiermit werden unter anderem Schutzplätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie vier Gewaltambulanzen im Land ermöglicht. Mit dem modernisierten Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2025 werden die rechtsverbindlichen Vorgaben des Übereinkommens des Europarats zum Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in praktische Maßnahmen übersetzt.

Ein weiterer Meilenstein war die Verabschiedung des Gesetzes zum besseren Schutz vor Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Gefahren aufgrund häuslicher Gewalt. Das Gesetz erweitert die Möglichkeiten der Aufenthaltsüberwachung per Fußfessel deutlich. Ergänzend wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, um gefährdeten Personen – mit ihrer Zustimmung – ein technisches Mittel zur Verfügung zu stellen, welches deren Aufenthaltsort mit den Daten über den Aufenthaltsort des Störers oder der Störerin automatisch abgleicht, um so mögliche Schutzmaßnahmen schneller ergreifen und Verstöße gegen Annäherungs- oder Aufenthaltsverbote überprüfen zu können. Zugleich wird der polizeiliche Maßnahmenkatalog erweitert und neu gegliedert: Ein Annäherungsverbot kann künftig losgelöst vom Wohnungsverweis ausgesprochen werden; zudem wird ein Betretungs- und Kontaktverbot eingeführt. Die Polizei erhält des Weiteren die Befugnis, Personen zur Teilnahme an einer ersten Gewaltpräventionsberatung zu verpflichten und die Daten von Störern und Störerinnen auch gegen deren Willen an entsprechende Beratungsstellen weiterzugeben. Außerdem wird der Datenaustausch im Rahmen einer an einer Risikobewertung ausgerichteten, interdisziplinären Fallbearbeitung geregelt.

Den so eingeschlagenen Weg werden wir mit der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes konsequent weitergehen.

Forderung

VI.3. Wir fordern, dass der Kulturpass fortgeführt und in allen Landkreisen Baden-Württembergs einheitlich angeboten wird.

Bewertung

Kulturelle Angebote sind ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe und leisten einen wertvollen Beitrag zur persönlichen Entwicklung junger Menschen. Der Kulturpass ist dabei ein Instrument, um Jugendlichen den Zugang zu Kultur, Kreativität und gemeinschaftlichen Erlebnissen zu erleichtern.

Gleichzeitig ist derzeit leider nicht absehbar, dass sich im Landeshaushalt in den kommenden Jahren die notwendigen finanziellen Spielräume ergeben, um eine landesweit einheitliche Fortführung und Ausweitung des Kulturpasses in allen Landkreisen Baden-Württembergs zu ermöglichen. Unabhängig davon bleibt es ein wichtiges Ziel, kulturelle Angebote für junge Menschen sichtbar, niedrigschwellig und attraktiv zu gestalten und bestehende Projekte gezielt zu stärken.

VII. Arbeiten, Wohnen, finanzielle Sicherheit

Forderung

VII.1. Wir fordern, dass es einen Sozialpass für Berufe gibt, die gemessen an der Relevanz für die Gesellschaft unangemessen vergütet werden. Angelehnt werden soll dieser an die Ehrenamtskarte, die Juleica bzw. den Heidelberg-Pass.

Bewertung

Wir erachten diesen Vorschlag als nicht praktikabel, weil er das strukturelle Problem unangemessener Bezahlung nicht an der Ursache angeht, sondern es lediglich kompensieren würde. Ein berufsbezogener Sozialpass verschiebt die Verantwortung für faire Löhne von Arbeitgebern und öffentlicher Hand auf flankierende Sozialleistungen und läuft damit Gefahr, bestehende Niedriglohnbeschäftigung zu verfestigen. Zudem bleibt unklar, nach welchen Kriterien „gesellschaftliche Relevanz“ bestimmt werden soll und wer diese Bewertung legitim vornimmt, was erhebliche Abgrenzungs- und Gerechtigkeitsprobleme nach sich zieht. Ebenso fehlt ein transparenter und objektiver Maßstab dafür, wann eine Vergütung als „angemessen“ oder „unangemessen“ zu gelten hat, wodurch der Vorschlag in der praktischen Anwendung in keiner Weise rechtssicher und verlässlich umsetzbar wäre. Statt Anerkennung über Sonderregelungen zu organisieren, halten wir es für zielführender, systemrelevante Arbeit durch verlässliche Tarifbindung, bessere Arbeitsbedingungen und eine auskömmliche reguläre Bezahlung strukturell aufzuwerten.

Forderung

VII.2. Wir fordern, dass Azubis eine gleichwertige finanzielle, politische und gesellschaftliche Unterstützung erhalten wie Studierende.

Bewertung

Azubis verdienen die gleiche Wertschätzung und Unterstützung wie Studentinnen und Studenten – finanziell, politisch und gesellschaftlich. Wer eine Ausbildung macht, trägt früh Verantwortung, hält unseren Mittelstand am Laufen und sichert die Zukunft unseres Landes. Deshalb wollen wir die berufliche Bildung gezielt stärken.

Dazu gehört für uns ganz konkret: die von uns eingeführte Meisterprämie (derzeit 1500 Euro) werden wir mindestens verdoppeln. Wir brauchen Master UND Meister. Wir wollen außerdem beste Rahmenbedingungen in den Berufsschulen, moderne Ausstattung, weniger Bürokratie für Betriebe und eine Ausbildungsvergütung, die junge Menschen nicht ausbremst, sondern motiviert. Hinzu kommt ein verlässlicher Zugang zu Mobilitäts- und Wohnkostenzuschüssen, die heute häufig nur Studenten zugutekommen.

Deshalb ist für uns klar: die berufliche Bildung muss in allen Bereichen ebenso stark gefördert werden wie der akademische Weg. Wer schafft, wer lernt, wer Verantwortung übernimmt – der soll im Land Baden-Württemberg Rückenwind bekommen. Genau dafür stehen wir.

Forderung

VII.3. Wir fordern, dass Baden-Württemberg ein landesweites Programm für sozialen und gemeinnützigen Wohnbau nach Orientierung an den Maßnahmen der Stadt Wien entwirft.

Bewertung

Da es sich beim Land Baden-Württemberg um ein Flächenland mit hochverdichteten urbanen Räumen bis hin zu ländlich geprägten Gegenden mit kleinen Dörfern handelt, würde eine Orientierung der sozialen Wohnraumförderung allein an den Maßnahmen einer einzelnen Großstadt – wie Wien – der vielfältigen Siedlungsstruktur des Landes nicht gerecht werden.

Unabhängig davon ist uns wichtig: Ob in der Stadt oder auf dem Land – in Baden-Württemberg sollen die Bürgerinnen und Bürger überall ein gutes Zuhause haben. Deswegen haben wir unter anderem die Soziale Wohnraumförderung des Landes auf ein Rekordniveau erhöht: Im Doppelhaushalt 2025 und 2026 sind für die soziale Wohnraumförderung jeweils rd. 760 Mio. Euro vorgesehen. Das Bewilligungsvolumen ist damit aktuell dreimal so hoch wie jenes des Jahres 2021. Dies auch, weil wir die originären Landesmittel gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt (von 140 Mio. Euro auf 274 Mio. Euro) und damit auch den Anteil der Ko-Finanzierung der Bundesmittel massiv erhöht haben (von 35 Prozent auf 60 Prozent). Zudem verwenden wir aus den Infrastrukturmitteln des Bundes weitere 300 Mio. Euro für die Wohnraumförderung.

Im Übrigen braucht gefördertes Bauen klare, unkomplizierte Vorgaben, die es ermöglichen, schnell und effizient mehr Wohnraum zu schaffen. Wir wollen deshalb in der kommenden Legislatur die soziale Wohnraumförderung des Landes weiter deutlich ausbauen und streben eine Eins-zu-Eins-Kofinanzierung des Landes im Verhältnis zu den Bundesmitteln an. Das Verfahren zur Mittelvergabe und den Mitteleinsatz bei der Wohnraumförderung wollen wir evaluieren und mit Blick auf Ziel und Wirkung optimieren.

VIII. (Mentale) Gesundheit

Forderung

VIII.1. Wir fordern, dass mehr Angebote und Anlaufstellen für mentale Gesundheit geschaffen werden. Konkret bedeutet das mehr Präventionsangebote und kostenlose, nahbare Therapieplätze.

Bewertung

Die mentale Gesundheit junger Menschen ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb unterstützen wir den Ausbau von Präventionsangeboten und niedrigschwelligen Hilfen speziell für Kinder und Jugendliche. Für uns ist dabei entscheidend, früh und niederschwellig anzusetzen: in Familien, Kitas, Schulen, Vereinen und der Jugendsozialarbeit. Bestehende Beratungsstellen müssen besser vernetzt, Wartezeiten verkürzt und digitale Angebote sinnvoll ergänzt werden. Auch ist daran zu denken, die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Beratungslehrkräfte und der Schulpsychologischen Dienste auszubauen. Ziel ist es, jungen Menschen schnell, verlässlich und passgenau zu helfen – bevor Probleme sich verfestigen.

Forderung

VIII.2. Wir fordern, dass im Schulalltag psychische Gesundheit stärker in den Mittelpunkt gestellt wird. Das beinhaltet die Verankerung im Bildungsplan und im Lehramtsstudium.

Bewertung

Wir wollen das Thema „Mentale Gesundheit“ im Schulunterricht verankern – etwa durch altersgerechte Inhalte zu Resilienz, Stressbewältigung, Medienkompetenz und dem Erkennen eigener Grenzen. Gleichzeitig müssen Lehrkräfte sowie weitere pädagogische und soziale Fachkräfte bereits in der Ausbildung und in regelmäßigen Fortbildungen befähigt werden, Warnsignale frühzeitig zu erkennen und Betroffene gezielt an geeignete Stellen weiter zu vermitteln.

Forderung

VIII.3. Wir fordern, dass eine unabhängige und freie Berufswahl trotz abgeschlossener psychotherapeutischer Behandlung möglich ist.

Bewertung

Wer eine psychotherapeutische Behandlung abgeschlossen hat und stabil im Leben steht, darf nicht durch pauschale Hürden ausgebremst werden. Entscheidend ist die individuelle Eignung, nicht ein Stigma aus der Vergangenheit. Die freie Berufswahl ist ein Grundrecht, welches wir umfassend zu schützen wollen und werden.

Dieses Verständnis entspricht der geltenden Rechtslage: Art. 12 Abs. 1 GG schützt die freie Berufswahl unabhängig von früheren Erkrankungen oder Behandlungen. Eine abgeschlossene psychotherapeutische Behandlung begründet für sich genommen weder ein Eignungsdefizit noch einen zulässigen Benachteiligungsgrund. Einschränkungen sind nur ausnahmsweise zulässig, müssen gesetzlich vorgesehen und verhältnismäßig sein.

Maßgeblich ist allein eine einzelfallbezogene Beurteilung der aktuellen Eignung für die konkrete Tätigkeit. Pauschale Ausschlüsse, starre Wartefristen oder negative Prognosen allein aufgrund einer zurückliegenden Therapie verstoßen gegen das Gleichbehandlungsgebot und den Diskriminierungsschutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Selbst in Berufen mit besonderer Verantwortung oder im Beamtenrecht rechtfertigt eine frühere psychotherapeutische Behandlung keine automatische Einschränkung der Berufswahlfreiheit. Entscheidend sind der gegenwärtige Zustand und eine konkret belegbare Gefahrenprognose. Die Rechtsprechung stellt dabei zunehmend klar, dass eine erfolgreich abgeschlossene Therapie eher für Stabilisierung, Selbstreflexion und Verantwortungsbewusstsein spricht als gegen die berufliche Belastbarkeit.

Die Forderung nach freier Berufswahl trotz abgeschlossener psychotherapeutischer Behandlung zielt daher vor allem auf die konsequente Anwendung bestehender rechtlicher Maßstäbe. Erforderlich sind transparente, diskriminierungsfreie Auswahl- und Prüfverfahren, die die individuelle Eignung in den Mittelpunkt stellen und pauschale Stigmatisierungen vermeiden.

IX. Zukunftschancen

Forderung

IX.1. Wir fordern, dass

- Praktika in Realschulen und Gymnasien verstärkt durchgeführt werden müssen;
- die schriftliche Prüfung im Wahlpflichtfach in der Realschule abgeschafft wird;
- Wirtschaft als Grundkurs in der Oberstufe festgelegt und praxisnäher ausgerichtet wird.

Bewertung

Mehr (verpflichtende) Praktika stärken die Berufsorientierung. Junge Menschen brauchen früh Kontakt zur Arbeitswelt, zu Betrieben, zu echten Abläufen. Das hilft ihnen, realistische Entscheidungen zu treffen – und es hilft unseren Unternehmen, Nachwuchs zu finden. Für uns ist wichtig: die Schule muss wieder näher ans „echte Leben“ rücken, und mehr Praktika sind dafür ein wirksamer Hebel. Daneben sind erfolgreiche Projekte / Werkstätten, wo schon jetzt handwerkliches Können individuell begleitet und gefördert wird, tolle Initiativen in unserem Land.

Als Wahlpflicht in der Realschule kann AES, Französisch oder Technik gewählt werden. Eine Abschaffung der schriftlichen Prüfung in allen drei Fächern unterstützen wir nicht. Vor allem bei Französisch sind sowohl die schriftliche als auch die mündliche Kommunikation wichtig. Wir sind aber offen dafür, im praxisorientierten Fach Technik über die Art und Gewichtung der Prüfungen zu sprechen.

Schließlich sprechen wir uns für mehr ökonomische Bildung aus – auch am allgemeinbildenden Gymnasium – sowohl als Querschnittsthema als auch fachbezogen.

Abiturientinnen und Abiturienten sollen befähigt sein, sich in Wirtschaft und Arbeitswelt zu orientieren, als mündige Verbraucher zu agieren und das System der Sozialen Marktwirtschaft zu reflektieren.

Wir begrüßen es, dass im Schuljahr 2024/25 rund 5,1 Prozent der Oberstufenschülerinnen und -schüler Wirtschaft als Leistungsfach belegten. Gemeinsam kann beraten werden, ob das Fach Wirtschaft ein zu belegender Grundkurs in der gymnasialen Oberstufe sein soll, auch mit Blick auf die insgesamt zu belegenden bzw. einzubringenden Kurse.

Forderung

IX.2. Wir fordern, dass die Chancengleichheit aller Jugendlichen ausgebaut wird, durch:

- einen BW-Kulturpass (120€ pro Person pro Jahr)
- kostenlose BW-Schülertickets für finanziell schwächer ausgestattete Familien
- Vermittlung von kostenlosen Mittagessen für finanziell schwächer ausgestattete Familien über Schulen.

Bewertung

Jugendliche sollen unabhängig von ihrer finanziellen Situation am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können hierzu grundsätzlich einen wertvollen Beitrag leisten. Gleichzeitig ist es derzeit leider nicht absehbar, dass sich im Landeshaushalt in den kommenden Jahren ausreichende finanzielle Spielräume für eine Umsetzung dieser Maßnahmen ergeben. Daher bleibt es wichtig, bestehende Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln und gezielt dort zu stärken, wo sie besonders wirksam sind.

Forderung

IX.3. Wir fordern, dass Bürokratie in Baden-Württemberg konsequent abgebaut und die Verwaltung vollständig digitalisiert wird.

Bewertung

Wir teilen das Ziel, Bürokratie konsequent abzubauen und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung weiter zu stärken. Eine moderne, bürgernahe und effiziente Verwaltung ist Voraussetzung für wirtschaftliche Stärke, funktionierende Kommunen und Vertrauen in den Staat.

Bürokratieabbau bedeutet für uns die konsequente Vereinfachung von Verfahren, den Abbau von Doppelstrukturen und eine bessere Abstimmung zwischen den Verwaltungsebenen. Insbesondere für Mittelstand, Handwerk, Vereine und Kommunen müssen Regelungen praktikabel und verhältnismäßig ausgestaltet sein.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist dabei ein zentrales Instrument. Wir setzen uns für eine schrittweise, sichere und praxistaugliche Digitalisierung ein, die den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten in der Verwaltung gerecht wird. Digitale Angebote müssen zuverlässig funktionieren, Datenschutz und IT-Sicherheit gewährleisten und dürfen niemanden ausschließen.

In den vergangenen Jahren wurden in Baden-Württemberg bereits wichtige Fortschritte erzielt. So ist die Justiz des Landes inzwischen flächendeckend mit der elektronischen Akte ausgestattet und damit einen entscheidenden Schritt hin zu effizienteren und transparenteren Verfahren gegangen. Darüber hinaus werden moderne digitale Anwendungen, einschließlich KI-gestützter Tools, erprobt und schrittweise eingesetzt, um Arbeitsabläufe zu unterstützen und zu beschleunigen.

Auch in der übrigen Landesverwaltung wird die digitale Ausstattung kontinuierlich ausgebaut. Digitale Fachverfahren, elektronische Kommunikation und moderne Arbeitsmittel halten zunehmend Einzug in den Verwaltungsalltag. Diese Entwicklungen zeigen, dass Baden-Württemberg den Weg hin zu einer leistungsfähigen, modernen Verwaltung bereits eingeschlagen hat. Gleichzeitig bleibt es Aufgabe, bestehende Systeme weiter zu vernetzen, Prozesse zu vereinfachen und die Digitalisierung konsequent am praktischen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung auszurichten.

Übergeordnetes Ziel ist eine leistungsfähige Verwaltung, die schneller, transparenter und serviceorientierter arbeitet – ohne neue Bürokratie zu schaffen.